



Fördermittel zur Unterstützung von Aktivitäten von Doktorierenden ohne Doktoratsprogramm

Die Graduate School of Humanities and Social Sciences (GS-HSS) nimmt laufend Anträge für die (Mit-) Finanzierung von Veranstaltungen entgegen, die von Doktorierenden selbst organisiert werden. Diese Förderbeiträge für selbstorganisierte Veranstaltungen richten sich an Doktorierende, die nicht Mitglied eines Doktoratsprogramms sind.

Selbstorganisierte Veranstaltungen können unterschiedliche Formate haben, wie zum Beispiel: Workshop, Tagung, Gastvortrag, Podiumsdiskussion etc. Sie sollten auch die Interessen weiterer GS-HSS-Mitglieder ansprechen. Kooperationen und Vernetzungen mit Nachwuchswissenschaftler:innen weiterer Universitäten werden ausdrücklich begrüsst.

Antrag

Der Antrag soll spätestens 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung als PDF-Dokument per E-Mail bei der Koordination der GS-HSS (sandrine.mayoraz@unibas.ch) eingereicht werden und soll folgende Informationen enthalten:

- Titel der geplanten Veranstaltung
- Geplanter Zeitraum für die Veranstaltung
- Beschreibung der Veranstaltung bzw. Veranstaltungskonzept, inkl. Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt
- Kurzvorstellung der Organisator:innen / Dozent:innen / Referent:innen etc.
- Budget (inkl. beantragte Summe und ggf. Nachweis zur Förderung durch andere Mittel)
- Mitteilung, bei welchen anderen universitären oder ausseruniversitären Förderquellen bereits ein Antrag gestellt wurde oder parallel gestellt werden wird.
- Kurze Stellungnahme der Erstbetreuungsperson

Abrechnungsmodalitäten

Die von der GS-HSS gesprochenen Gelder können in der Regel nicht vor der Veranstaltung direkt an die Organisator:innen ausbezahlt werden, sondern werden nach der jeweiligen Veranstaltung über die Koordinationsstelle abgerechnet. Ausnahmen können gewährt werden, wenn für eine Veranstaltung eine Kostenstelle geschaffen wird, an die das Geld überwiesen werden kann. In diesem Fall müssen nicht in Anspruch genommene Gelder nach der Veranstaltung zurückerstattet werden.

In jedem Fall müssen nach der Veranstaltung eine detaillierte Kostenübersicht und sämtliche Originalbelege für die Kostenerstattung eingereicht werden. Vergütet werden nur die effektiven Kosten bis zum Betrag, der gesprochen wurde.

Organisation und Durchführung der Veranstaltung

Die Verantwortung der Organisation von selbstorganisierten Veranstaltungen liegt bei den Organisator:innen.

Die von der GS-HSS (mit)finanzierten Veranstaltungen müssen über die Webseite der GS-HSS bekannt gemacht werden, damit ein möglichst weites Publikum erreicht werden kann. Die entsprechenden Daten müssen der Koordination der GS-HSS rechtzeitig kommuniziert werden.

Kontaktperson für Fragen: Dr. Sandrine Mayoraz, Stabsstelle Forschungsdekanat und Koordination der GS-HSS, sandrine.mayoraz@unibas.ch